

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

**(durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei und Bekanntmachung der Niederlegung an der Gemeindetafel am Rathaus sowie digital über das Internet)**

I.

Der Marktgemeinderat Pfeffenhausen hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindekanzlei (Kämmerei) in Pfeffenhausen, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 der Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften).

II.

Das Landratsamt Landshut hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen für die Höhe der Kreditaufnahme in § 2 und die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen in § 3 der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 21.05.2026 Nr. 20-9410.1 erteilt.

Pfeffenhausen, den 26.05.2026

Markt Pfeffenhausen

  
\_\_\_\_\_  
Florian Hölzl  
Erster Bürgermeister

Diese Bekanntmachung

wurde angeheftet/ digital veröffentlicht am \_\_\_\_\_

und wird abgenommen/ digital gelöscht am \_\_\_\_\_

früheste Abnahme/ Löschung am \_\_\_\_\_

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der Satzung sollen mindestens 14 Tage angeheftet/veröffentlicht werden)